

Vorlage Nr.: 0035/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	10.04.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.04.2018		N			
Rat	Entscheidung	26.04.2018		Ö			

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Soltau im Bereich des Campingplatzes Am Mühlenbach und Flächen östlich davon und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Harber Nr. 4 "Am Zeltplatz"

- Anlage 1 Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan
- Anlage 2 Übersichtslageplan mit Eintragungen
- Anlage 3 Bekanntmachung aus der Böhme-Zeitung vom 03.07.1979
- Anlage 4 Bekanntmachung aus der Böhme-Zeitung vom 16.10.1999

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Um den heutigen Anforderungen an das Freizeitverhalten gerecht zu werden, soll der Campingplatz Am Mühlenbach in der Ortschaft Harber neu geordnet und erweitert werden. In diesem Zusammenhang ist außerdem geplant, die Fläche, die unmittelbar östlich an den Platz angrenzt für gewerbliche Nutzungen vorzubereiten, damit der stetigen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken entsprochen werden kann.

Hierzu ist es erforderlich, dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Soltau für den Bereich des Campingplatzes Am Mühlenbach sowie der angrenzenden Fläche im Osten geändert, der rechtsverbindliche Bebauungsplan Harber Nr. 4 „Am Zeltplatz“ aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan für beide Nutzungen aufgestellt wird. Die Abgrenzungen ergeben sich aus Anlage 2. In den Sitzungen wird ergänzend vorgetragen.

Die für das Plangebiet in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse werden in diesem Zusammenhang aufgehoben, da diese nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Zielen für den Standort Soltau-Ost entsprechen (siehe Anlagen 3 und 4).

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den genannten Bereich sind Kosten verbunden. Die Übernahme dieser wird im Rahmen eines gesonderten städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmeerklärung) zwischen den Vorhabenträgern AWS und der Stadt

Soltau geregelt und gesichert. Dadurch entstehen der Stadt in der Gesamtbetrachtung keine Kosten.
Entsprechende Aufwendungen und Erträge sind im Teilhaushalt 61.1 dargestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung

soll für den dargestellten Bereich in Anlage 2 der wirksame Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit den Bauleitplänen sollen die vorhandenen und geplanten Nutzungen abgesichert werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses erfolgt, wenn die Kostenübernahme vertraglich gesichert ist.

Die für das Plangebiet in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse werden in diesem Zusammenhang aufgehoben.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Gebelein

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

In Vertretung

Cassebaum